



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblentz

Allgemeine Vertragsbestimmungen Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblentz (AVB)

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement werden folgende allgemeine Vertragsbestimmungen erlassen. Ergänzend dazu gelten die vorgängig genannten Dokumente.

1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblentz bieten bei Bedarf an den offiziellen Schultagen der Gemeinden Döttingen und Koblentz sowie der Stadt Klingnau (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Betreuungsmodule können gewählt werden:

		Tarif (CHF)
Modul 0	07.00 - 08.00 Uhr Frühbetreuung (findet ab 3 Anmeldungen statt)	Fr. 14.00
Modul 1	08.00 - 12.00 Uhr Kindergarten (findet ab 3 Anmeldungen statt)	Fr. 50.00
Modul 2	08.00 - 18.00 Uhr Kindergarten (findet ab 3 Anmeldungen statt)	Fr. 90.00
Modul 3	12.00 - 13.30 Uhr Mittagstisch	Fr. 15.00***
Modul 3a	Einzelbesuchszuschlag Mittagstisch (unregelmässige Besuche)	Fr. + 5.00
Modul 4	13.30 - 15.00 Uhr Frühnachmittag (ohne Zvieri)	Fr. 25.00
Modul 5	15.00 - 18.00 Uhr Spätnachmittag inkl. Zvieri	Fr. 35.00
Modul 6	18.00 - 18.30 Uhr Abendmodul (findet ab 3 Anmeldungen statt)	Fr. 14.00

Ferienmodule (findet ab 5 Anmeldungen statt)

Modul 8a	07.00 - 18.00 Uhr Ganztagsbetreuung	Fr. 90.00
Modul 8b	07.00 - 13.30 Uhr Halbtagsbetreuung (Vormittag mit Mittagessen)	Fr. 60.00
Modul 8c	11.30 - 18.00 Uhr Halbtagsbetreuung (Nachmittag mit Mittagessen)	Fr. 60.00

*** Koblentz Fr.13.00; Differenz subventioniert durch die Gemeinde

2. Ferienbetreuungsangebot

Die Erziehungsberechtigten werden von der Leitung rechtzeitig über das bevorstehende Ferienbetreuungsangebot informiert. Es gelten die entsprechenden Anmeldefristen.

In den Sport- / Frühlings- und Herbstferien findet die Ferienbetreuung in beiden Wochen statt. In den Sommerferien bieten die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblentz in den Wochen 1, 2 und 5 Betreuung an.

In der 3. und 4. Sommerferienwoche sind Betriebsferien. Auch in den Weihnachtsferien bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Für die Nutzung des Ferienangebots werden separate Anmeldungen benötigt. Änderungen (Ab- oder Ummeldungen) kürzer als 2 Wochen vor Ferienbeginn werden vollumfänglich verrechnet.

An Brückentagen findet eine Betreuung statt, sofern die Bedarfsanfrage für mindestens 5 Kinder vorliegt.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

3. Öffnungszeiten

Jeder Standort der Tagesstrukturen hat definierte Öffnungszeiten.

An gesetzlichen Feiertagen (analog dem örtlichen Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz **keine Betreuung** an. Vor solchen Feiertagen gelten die regulären Öffnungszeiten.

4. Abholen der Kinder

Werden Kinder zu spät abgeholt, wird eine einmalige Verwarnung ausgesprochen.

Bei wiederholter Verspätung, d.h. nach der ersten Verwarnung, kann den Erziehungsberechtigten eine Zusatzgebühr von Fr. 20.00 pro angebrochene 15 Minuten in Rechnung gestellt werden.

Die Kinder sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten abzuholen. Soll dies durch eine Drittperson geschehen, ist der jeweilige Standort vorab entsprechend detailliert zu informieren. Drittpersonen sind verpflichtet, sich eindeutig auszuweisen.

5. Nutzung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die im Voraus vereinbarten Wochentage / Module einzuhalten. Die so erfassten Daten sind verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, je nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen. Für jeden Einzelbesuch fällt ein Kostenzuschlag von Fr. 5.00 an.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Gemeinde Döttingen.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

7. Anmelde- und Änderungsgebühr

Bei der Erstanmeldung eines Kindes bei den Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Fr. 50.00 pro Kind.

Bei zusätzlicher Buchung von Modulen während dem Schuljahr wird eine Änderungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

8. Abwesenheit

Die Betreuungskosten sind verbindlich und auch im Falle einer Abwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bei offiziellen Schulverpflichtungen über Mittag wird der Mittagstisch nicht verrechnet.

Für einen reibungslosen Ablauf ist eine rechtzeitige Abmeldung im Verhinderungsfall zwingend erforderlich. Kinder sind am Betreuungstag für das Frühmodul (Modul 0) bis spätestens um 7.00 Uhr, für alle anderen Module am Betreuungstag bis spätestens um 8.00 Uhr abzumelden.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

9. Erkrankung / Betreuungsausschluss

a. Krankheit

Akut erkrankte Kinder dürfen die Einrichtungen grundsätzlich nicht besuchen. Die Tagesstrukturen sind für die Betreuung von kranken Kindern nicht eingerichtet, zudem sind andere Kinder vor einer Ansteckung zu schützen. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, kranke Kinder abzuweisen.

Erkrankt ein Kind in den Tagesstrukturen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Die gebuchten Betreuungsmodule werden bei krankheitsbedingter Abwesenheit trotzdem in Rechnung gestellt. Bei längerfristiger Krankheit kann in Absprache mit den Tagesstrukturen von dieser Regelung abgewichen werden.

Ansteckende Krankheiten (wie Windpocken, Bindehautentzündung usw.) innerhalb der Familie sind zu melden.

b. Kinder mit temporären Einschränkungen

Kinder mit temporären Einschränkungen (z.B. nach einem Arm-, Beinbruch usw.) dürfen die Tagesstrukturen besuchen, sofern sie an den Aktivitäten teilnehmen können, und die besondere Zuwendung im Tagesbetrieb umsetzbar ist.

Der Entscheid liegt bei der Gesamtleitung der Tagesstrukturen. Jegliche Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses wird abgelehnt.

c. Unfall und Notfall in den Tagesstrukturen

Bei einem Unfall oder einem Notfall sind die Verantwortlichen des entsprechenden Standortes befugt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden sofort informiert und sind Kostenträger.

d. Transport bei medizinischem Notfall

Den Verantwortlichen der Tagesstrukturen ist es bei einem medizinischen Notfall erlaubt, den Transport des Kindes zu organisieren. Anfallende Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

10. Medikamentenabgabe

Die Verabreichung von Medikamenten geschieht ausschliesslich in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Müssen Medikamente permanent oder über einen bestimmten Zeitraum eingenommen werden, ist das Formular «**Medikamentenabgabe**» durch die Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen verabreichen die Medikamente entsprechend den Anweisungen im Formular.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Organisation der Medikamente und bringen diese **in der Originalverpackung** jedes Mal mit. Aus Sicherheitsgründen werden Medikamente nicht durch die Tagesstrukturen besorgt und nur in Ausnahmefällen gelagert.

Die Tagesstrukturen lehnen jegliche Haftung bezüglich Medikamentenabgabe ab.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

11. Vertragsänderungen / Kündigung

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Leitung der Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen wird die Nutzung verbindlich.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz **mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden**. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und die gekündigten Module müssen während den drei Monaten noch bezahlt werden.

Die Anmeldung für ein Schuljahr ist verbindlich und gültig bis Ende des Schuljahres. Auf Ende Schuljahr muss nicht gekündigt werden. Ein vorzeitiger Austritt ist nur möglich bei Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist.

Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten.
- wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann.
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

Bei der fristlosen Kündigung durch die Tagesstrukturen werden nur die effektiv angefallenen Betreuungskosten verrechnet.

12. Versicherung / Haftung

a. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

b. Haftung

Für Beschädigungen durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten vollumfänglich. Die Tagesstrukturen haften nicht für verlorene oder beschädigte, privat mitgebrachte Gegenstände wie Spielsachen, Schmuck, Fahrräder usw.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Erziehungsberechtigten, ungeachtet ob innerhalb oder ausserhalb der Tagesstrukturen, liegt die Verantwortung für das Kind ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

Die Tagesstrukturen haften nicht für Betreuungseinschränkungen infolge höherer Gewalt oder anderer nicht beeinflussbarer Gründe wie z.B. Feuer, Wasser, Einbruch, Wetterphänomene, Pandemien, Epidemien, behördliche Betriebseinschränkungen usw.

13. Einverständniserklärung Fotos und Videos

Im Betreuungsvertrag geben die Erziehungsberechtigten explizit an, ob und in welcher Form sie mit der Veröffentlichung von Fotos oder Videos des Kindes einverstanden sind.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

14. Vertraulichkeit

Das Personal der Tagesstrukturen untersteht der Schweigepflicht. Es behandelt Daten und Informationen zum Kind sowie den Erziehungsberechtigten gegenüber Dritten vertraulich.

Eine Entbindung von der Schweigepflicht bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Hierfür ist das Formular **«Schweigepflichtentbindung»** entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

Alle wichtigen Informationen (Wohnaderesse, Notfallnummern, Kinderarzt, abholberechtigte Personen, usw.) werden im System der Tagesstrukturen gespeichert.

15. Fremdangebote während der Betreuung

Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe usw.) und Hobbies zu pflegen, sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann oder die Erziehungsberechtigten den Transport / die Begleitung übernehmen. Das Personal der Tagesstrukturen kann die Kinder nicht begleiten.

Es besteht kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs infolge Nutzung von Fremdangeboten während der Betreuungszeit.

16. Kostenzusammenstellung für die Steuererklärung

Eine Kostenzusammenstellung der angefallenen Betreuungskosten für die Steuererklärung wird im Januar des kommenden Jahres mit der Monatsrechnung versendet.

17. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeinde- / Stadtkanzleien oder auf den Websites der Gemeinden Döttingen und Koblenz sowie der Stadt Klingnau erhältlich.

18. Genehmigung

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) wurden durch den Vorstand Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz am 2. Mai 2023 genehmigt und treten für alle Anmeldungen des Schuljahres 2023/24 und Folgende in Kraft.

Döttingen, 2. Mai 2023

GEMEINDEVERBAND TAGESSTRUKTUREN DÖTTINGEN-KLINGNAU-KOBLENZ